

Aktionsplan 2. Stufe der EU-Lärmkartierung gem. § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz der Lutherstadt Eisleben vom 04.04.2017 (Formblatt für Mitteilungen zur Aktionsplanung)

1. Allgemeines

1.1 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupt Eisenbahnstrecken und anderer Lärmquellen, die zu berücksichtigen sind¹⁾

Einwohnerzahl: 24.384 (Stand Dez. 2012)

Hauptverkehrsstraßen: Kartierungspflichtige Hauptverkehrsstraßen sind die Bundesstraßen B80 und B180 sowie die Landesstraße L151. Die Bundesstraße 80 führt aus Richtung Westen an die Ortschaft Helfta und trifft dort auf die B180 und die Landesstraße 151. Die Bundesstraße 180 tangiert die Stadt auf der westlichen Seite. Die L151 durchläuft Eisleben vom Gewerbegebiet Strohhügel aus bis zum Ortsausgang Richtung Wimmelburg. Südlich der Stadt befindet sich die Anschlussstelle „Eisleben“ der Bundesautobahn 38.

Sonstige Lärmquellen: Eisenbahnstrecke

1.2 Für die Aktionsplanung zuständige Behörde

Lutherstadt Eisleben - Fachbereich 3 Kommunalentwicklung/Bau

Markt 1

06295 Lutherstadt Eisleben

Telefon: 03475 655-731, 03475 655-732

Telefax: 03475 655-773

1.3 Rechtlicher Hintergrund²⁾

§ 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz und Imm-ZustVO vom 08.10.2015 LSA

1.4 Geltende Grenzwerte³⁾

Lärmaktionsplanung ist in LSA erforderlich, wenn betroffene Einwohner an Hauptverkehrsstraßen mit nächtlichem Beurteilungspegel > 55 dB(A) in der Nacht bei der Lärmkartierung 2012 ermittelt worden sind.

2. Bewertung der Ist-Situation

2.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten⁴⁾

Geschätzte Zahl der von Lärm an Hauptverkehrsstraßen belasteten Menschen – L151 eingeklammert

L _{DEN} dB(A)	Belastete Menschen – Straßenlärm
über 55 bis 60	202 (143)
über 60 bis 65	453 (453)
über 65 bis 70	488 (485)
über 70 bis 75	17 (17)
über 75	0 (0)
Summe	1160 (1098)

L _{Night} dB(A)	Belastete Menschen – Straßenlärm
über 50 bis 55	463 (455)
über 55 bis 60	447 (444)
über 60 bis 65	123 (123)
über 65 bis 70	0 (0)
über 70	0 (0)
Summe	1033 (1022)

Geschätzte Zahl der von Lärm an den Hauptverkehrsstraßen belasteten Fläche und Wohnungen (eingeklammert L151)

L _{DEN} dB(A)	Fläche in km ²	Wohnungen
55 - 65 dB(A) L _{DEN}	5,07 (0,69)	318
65 - 75 dB(A) L _{DEN}	1,17 (0,28)	238
über 75 dB(A) L _{DEN}	0,29 (0,01)	0
Summe	6,5 (0,98)	556

2.2 Bewertung der Anzahl von Personen, die Lärm ausgesetzt sind⁵⁾

Die Verkehrslärmschutzverordnung gibt für die Nachtzeit in allgemeinen Wohngebieten 49 dB(A) und für Mischgebiete 54 dB(A) als Immissionsgrenzwert vor. Die untersuchten Wohnungen liegen zum Teil in Mischgebieten und allgemeinen Wohngebieten. Eine genaue Zuordnung pro Wohnung wurde nicht durchgeführt. Wenn die meisten Wohnungen im untersuchten Bereich Mischgebieten zuzuordnen sind, sind ca. 570 Personen von Nachtpegeln größer 55 dB(A) betroffen.

2.3 Angabe von Lärmproblemen und verbesserungsbedürftigen Situationen

Zur Vermeidung von Gesundheitsgefährdung wird vom Umweltbundesamt für die Nachtzeit ein Eingriffswert von 55 dB(A) vorgeschlagen. Im untersuchten Bereich (L151) leben ca. 570 Menschen in Gebieten mit L_{Night} > 55 dB(A).

3. Maßnahmenplanung⁶⁾

3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung⁷⁾

keine

3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre⁸⁾

Geschwindigkeitsreduktion auf 30 km/h für LKW und PKW in der Nachtzeit (22.00-06.00 Uhr) für Teile der L 151 im Bereich Kasseler Straße, Fritz-Wenck-Straße, Friedensstraße und Rathenaustraße. (siehe Anlage - Anfrage / Antrag vom 05.03.2013)

3.3 Schutz ruhiger Gebiete / Festlegung und geplante Maßnahmen zu deren Schutz für die nächsten fünf Jahre⁹⁾

Ruhige Gebiete werden nicht beeinflusst.

3.4 Langfristige Strategien zu Lärmproblemen und Lärmauswirkungen¹⁰⁾

Als langfristige Strategie wurde die Aufhebung des Einbahnstraßensystems am Knotenpunkt Fritz-Wenck-Str./Kasseler Str. untersucht. Diese Untersuchung ergab jedoch geringere Minderungen der Betroffenenzahlen als die Geschwindigkeitsreduktion auf 30 km/h und wurde daher nicht weiter in Erwägung gezogen. Maßnahmen wie Lärmschutzwände oder -wälle sind im innerstädtischen Bereich nicht möglich. Eine Verlegung nach Süden wäre aufgrund der Topografie sehr schwierig. Bei einer Verlegung nach Norden würden bisher weniger betroffene Wohngebiete stärker belastet werden. Vorzuschlagen wären neue Flüsterasphaltsysteme, die auch schon für Geschwindigkeiten bis 40 km/h eingesetzt werden können. Da hierfür aber noch keine Lärminderungswerte gemäß RLS 90 und keine Langzeitstudien vorliegen, ist eine genaue Berechnung der Betroffenenreduzierung nicht möglich.

3.5 Schätzwerte für die Reduzierung der Zahl der betroffenen Personen an den Hauptverkehrsstraßen (L151 eingeklammert) ¹¹⁾

L _{DEN} dB(A)	Belastete Menschen – Straßenlärm	L _{Night} dB(A)	Belastete Menschen – Straßenlärm
über 55 bis 60	277 (218) Differenz:-0	über 50 bis 55	467 (459) Differenz:-180
über 60 bis 65	404 (404) Differenz:-75	über 55 bis 60	385 (383) Differenz:-184
über 65 bis 70	479 (476) Differenz:-26	über 60 bis 65	0 (0) Differenz:-123
über 70 bis 75	(0) 0 Differenz:-17	über 65 bis 70	0 (0)
über 75	(0) 0	über 70	0 (0)
Summe	1160 (1098)	Summe	852 (842)
Differenz		Differenz	

4. Formelle und finanzielle Informationen

4.1 Datum der Aufstellung des Aktionsplans

Datum der Erstellung des Entwurfes zur Öffentlichkeitsbeteiligung: 19.12.2013
(Bericht „Lärmaktionsplanung der Lutherstadt Eisleben (2013)“ Erstellungsdatum 24.05.2013)

4.2 Datum des Abschlusses des Aktionsplans

Da keine Maßnahmen geplant sind, ist die Aktionsplanung mit Beschlussfassung durch den Stadtrat am 04.04.2017 nach Abschluss der Öffentlichkeitsbeteiligung abgeschlossen.

4.3 Mitwirkung der Öffentlichkeit / Protokoll der öffentlichen Anhörungen

Eine öffentliche Auslegung hat im Zeitraum vom 30.01.2017 bis 28.02.2017 stattgefunden. Am 04.04.2017 wurde der Aktionsplan im öffentlichen Teil des Stadtrates eingebracht und beschlossen.

4.4 Bewertung der Durchführung und der Ergebnisse des Aktionsplans¹²⁾

Die Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit in der Nachtzeit auf 30 km/h bringt für mind. 480 Menschen im untersuchten Bereich (L151, Wohnungen mit L_{Night}>50 dB(A)) eine Verbesserung um eine Pegelklasse. Die Verbesserung beträgt im Mittel 2,5 dB. Trotz dieser Verbesserungen wurde die Maßnahme aufgrund anderer Bewertungskriterien vom Straßenverkehrsamt Sangerhausen abgelehnt. Die Begründung wird mit beigefügt (Schreiben vom 19.11.2013).

4.5 Kosten für die Aufstellung und Umsetzung des Aktionsplans¹³⁾

Kosten für die Aufstellung (Ausbreitungsrechnungen): 5612,04 €

4.6 Weitere finanzielle Informationen¹⁴⁾

Da keine Maßnahmen vorgesehen sind, entstehen aktuell keine weiteren Kosten.

4.7 Link zum Aktionsplan im Internet

www.eisleben.eu (Menüpunkte „Rathaus bürgernah“ + „Amtsblatt“)

Ort, Datum

Lutherstadt Eisleben, den 06.04.2017

gez. i.A. Richter
Stadt Lutherstadt Eisleben
Fachbereich 3 / Kommunalentwicklung Bau
Postfach 01331 / Markt 1
06282 Lutherstadt Eisleben